

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

Städtebau und Bauordnung	
Ud. Nr.: 7620246413	SP 61.1
	SP 61.2
Eing.: 16. JAN. 2024	SP 61.3
☐ Wiedervorlage	BG 61.4
☐ selbständige Bearbeitung	BR 61.5
☐ AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.6
☐ Rücksprache	SV 61.7
☐ Termin	

PE: 15.01.24



SACHSEN-ANHALT

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)

per mail: planen@halle.de

Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ – Vorentwurf

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans haben wir eingesehen und bezüglich der von uns zu vertretenden Belange geprüft und nehmen folgendermaßen Stellung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes grenzt östlich an die Magdeburger Chaussee (Landesstraße 50). Im Einvernehmen mit der Gemeinde wurde die Ortsdurchfahrtsgrenze gem. Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in Verbindung mit der Ortsdurchfahrtsrichtlinie im Netzknoten 4437030 bei km 0,000 festgelegt.

Der südliche Teil des Geltungsbereichs des B-Planes bis zur OD-Grenze bei NK 4437030 km 0,000 (ca. 315 m Länge) befindet sich innerhalb des Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrt und in der Baulast der Stadt Halle (Saale), unsere Belange werden nicht berührt, Forderungen und Hinweise des RB Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt ergeben sich nicht.

Der nordwestliche Bereich des o.g. Bebauungsplanes (Netzknoten 4437030 km 0,000 bis 0,060) befindet sich gemäß Entwurf außerhalb des Erschließungsbereichs einer Ortsdurchfahrt. Die Bebauung ist in diesem Bereich ca. 54 m vom

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle, 04.01.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Frau Lautzschmann / 11.12.23
Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

S/2327-31033
125/23C-L50-4437012-1,520

Bearbeitet von:
Herrn Hohlwein
christian.hohlwein
@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf:
Tel.: +49 345 4823-7226
Fax: +49 345 4823-7999

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

E-Mail - Adresse
poststellesued@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Fahrbahnrand der Landesstraße L 50 entfernt. Die Bebauung der einzelnen Grundstücke im Geltungsbereich des B-Planes unterliegt deshalb nicht den anbaurechtlichen Beschränkungen des § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. § 24 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA). Daher werden unsere Belange nicht berührt und es ergeben sich keine Forderungen und Hinweise des RB Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur Beplanung des Gebietes.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt an der Magdeburger Chaussee innerorts. Bauliche Veränderungen an der L 50 im Bereich des nordwestlichen Teils des B-Planes außerorts sind nicht erkennbar und werden auch im Textteil nicht beschrieben. Das Vorhaben ist nicht von überregionalen Straßenplanungen betroffen, daher ergeben sich auch hieraus keine Forderungen und Hinweise des RB Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur Beplanung des Gebietes.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Verlegungen von Versorgungsleitungen in Straßengrundstücken von Bundes- bzw. Landesstraßen im Zusammenhang mit dem Vorhaben nach § 8 Abs. 10 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 23 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) über einen Gestattungsvertrag zu regeln sind. Außerdem bedarf die Verlegung der Leitungen außerhalb des Straßengrundstückes längs der Bundes- und Landesstraßen bis zu einem Abstand von 40 m vom Fahrbahnrand nach § 9 FStrG bzw. § 24 StrG LSA der Zustimmung der Straßenbauverwaltung. Dazu sind die entsprechenden Unterlagen bei der FG 232 des RB Süd der LSBB Sachsen-Anhalt einzureichen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Breitkopf